-KOSTENVERZEICHNIS-

Zur Benutzungsordnung der Gemeinde Chiemsee für die Schwimmsteganlagen "Weststeg" und Südsteg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die privatrechtliche Anlagenordnung für die Schwimmsteganlagen "Weststeg" und "Südsteg" der Gemeinde Chiemsee beschlossen.

Die Höhe der Benutzungsentgelte für die kurzfristigen Nutzungsüberlassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee in seiner Sitzung am 16.06.2020 wie folgt festgesetzt:

1) Benutzung der Steganlagen mit Wasserfahrzeugen

Benutzungsentgelt für ein Wasserfahrzeug am Tag (24 Std)

Tagesticket:

4,00 € brutto

2) Erhöhtes Benutzungsentgelt

- Erstverstoß einmalig

50 €

- Wiederholter Verstoß

100 €

Die Kostenverzeichnis zur Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breitbrunn a. Chiemsee, 25.08.2020

Gemeinde Chiemsee

Krämmer

1. Bürgermeister

Aushang: ab: 26.08.2020

Bearbeitungsvermerke:

Die Benutzungsordnung wurde in der Sitzung am 16.06.2020 unter TOP 7 vom Gemeinderat beschlossen.

Herr Och vom BKPV hat die Entwürfe am 24.06.2020 aus steuerrechtlicher Sicht freigegeben.

Das Kostenverzeichnis wurde am 26.08.2020 an der Anschlagtafel am Weststeg auf der Fraueninsel öffentlich angeheftet.

Breitbrunn, den 27.08.2020